UNIVERSITÄT SIEGEN

Amtliche Mitteilungen

Datum **21. Juli 2017** **Nr. 80/2017**

I n h a l t :

Sechste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Lehramt

der Universität Siegen

Vom 18. Juli 2017

Herausgeber: Rektorat der Universität Siegen
Redaktion: Dezernat 3, Adolf-Reichwein-Straße 2 a, 57076 Siegen, Tel. 0271/740-4813

Sechste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Lehramt

der Universität Siegen

Vom 18. Juli 2017

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. April 2017 (GV. NRW. S. 414), hat die Universität Siegen die folgende Änderungsordnung erlassen:

Die Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Lehramt der Universität Siegen vom 5. November 2012 (Amtliche Mitteilung 31/2012) [im Folgenden: Prüfungsordnung], die zuletzt durch die Fünfte Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Lehramt der Universität Siegen vom 9. Februar 2017 (Amtliche Mitteilung 5/2017) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

Artikel 1

(1) Die aufgrund der Vierten Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Lehramt der Universität Siegen vom 24. August 2016 (Amtliche Mitteilung 104/2016) [im Folgenden: 4. ÄO] erfolgten Änderungen an der Prüfungsordnung in den §§ 6 Absatz 1 Nr. 1, Absatz 2; 7 Absätze 4 bis 10; 11 Absatz 1; 11 Absatz 2 Nr. 6; 24 Absatz 4 gelten – abweichend von der Regelung in Artikel 2 Nr. 2 der 4. ÄO - für vor dem Wintersemester 2016/2017 in den Bachelorstudiengang im Lehramt eingeschriebene Studierende erst ab dem Sommersemester 2021.

(2) Der Antrag auf Anwendbarkeit der geänderten Regelungen gemäß Artikel 2 Nr. 2 der 4. ÄO und den entsprechenden Regelungen in den Fachspezifischen Bestimmungen vor dem Sommersemester 2021 kann nur für alle in einem Lehramtsstudiengang studierten Fächer gleichzeitig gestellt werden.

(3) Soweit Fachspezifische Bestimmungen für das Lehramt im Bachelorstudium andere Übergangsfristen im Zusammenhang mit den in Absatz 1 genannten Paragraphen enthalten, geht die Übergangsfrist dieser Änderungsordnung den Regelungen in den Fachspezifischen Bestimmungen vor.

Artikel 2

Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie wird in dem Verkündungsblatt „Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen“ veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Lehrerbildungsrates vom 10. Juli 2017.

Siegen, den 18. Juli 2017

Der Rektor

gez.

(Universitätsprofessor Dr. Holger Burckhart)